

MERKBLATT

Stand: 29.09.2020

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Regeln sind schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für das Betreten der Tagungsstätte sowie die Teilnahme an allen Formen von Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regeln sind einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgend als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen. Diese liegt an der Pforte zur Einsichtnahme aus.

Regeln:

a)

Sollte bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden sein oder sollten Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) Husten, Fieber, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben oder sollten Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen Sie die Deutsche Richterakademie nicht betreten.

Bei Krankheitszeichen im vorgenannten Sinne, die während der Tagungszeit auftreten, bitten wir darum, die Tagung unverzüglich zu verlassen bzw. auf dem Zimmer zu bleiben und sich telefonisch oder elektronisch im Tagungsbüro oder in der Verwaltung der Tagungsstätte zu melden. Rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst an (siehe Kontakte – letzter Abschnitt) und holen sich ggf. telefonisch Hilfe.

Reduzieren Sie jeglichen Kontakt zu anderen. Fahren Sie möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Mit einem Mund-Nase-Schutz (Maske) und der Vermeidung von Kontakten schützen Sie andere.

b)

In der gesamten Tagungsstätte gilt die Abstandspflicht von mindestens 1,50 Metern. Außerdem besteht in der gesamten Tagungsstätte Maskenpflicht. Keine Maskenpflicht besteht lediglich, solange Sie sich an dem Ihnen zugewiesenen Platz im Tagungsraum oder im Speisesaal aufhalten, oder Sie sich alleine in Ihrem Zimmer aufhalten.

Bitte bringen Sie Masken für die gesamte Dauer des Aufenthaltes selber mit.

c)

Das Bilden von Gruppen auf dem Gelände und in den Gebäuden ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Pausen.

d)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während Ihres Aufenthaltes.

e)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in den jeweiligen Zutrittsbereichen bereit.

f)

Im Gebäude sind Ein- und Ausgänge und Laufwege mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern gekennzeichnet. Bitte halten Sie die so gekennzeichneten Wege-Pläne ein. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigen Notfall.

Spezifische Regeln

Betreten und Verlassen von Gebäuden

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu erfolgen. Das Gelände ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

Tagungsraum

Im Tagungsraum herrscht nur dann keine Maskenpflicht, wenn Sie an dem Ihnen zugewiesenen Platz sitzen.

Jedem Gast wird im Tagungsraum ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Lüften

Mindestens vor Beginn des Unterrichts, in jeder Pause und nach Beendigung des Unterrichts ist die Lüftungsanlage für mindestens 15 Minuten einzuschalten, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an unseren Haustechniker Herrn Leuk.

Aufsuchen der Sanitärräume

Um die Abstandsregeln einzuhalten, wurde der Zutritt zu den Sanitärräumen je nach Größe der Räume beschränkt.

Die Zutrittsregelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen. Bitte halten Sie die Zutrittsregelungen strikt ein.

Speisesäle

Alle Gäste müssen sich vor dem Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren.

Jedem Gast wird in den Speisesälen ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Sitzplatzes ist ausgeschlossen.

Wenn der zugewiesene Sitzplatz am Tisch eingenommen wurde, kann die Maske für die Dauer des Sitzens abgelegt werden.

Das Frühstück und das Abendessen werden in Büffetform angeboten. Die Teilnehmenden werden dabei unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bedient. Es gibt **keine** Selbstbedienung.

Das Mittagessen wird am Tisch serviert. Getränke können an der Getränkeausgabe vor dem Speisesaal 1 gekauft werden. Bitte halten Sie sich dabei die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln ein.

Der Aufenthalt in den Speisesälen ist nur für die Dauer der Mahlzeiten gestattet.

Kaffeeautomat

Die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln möglich.

Getränke

Der Getränkeraum im Untergeschoss ist geschlossen. Getränke können während der Woche tagsüber und sonntags bis 21.00 Uhr an der Getränkeausgabe vor dem Speisesaal 1 gekauft werden (ggf. klingeln). Die Abstandsregeln sind einzuhalten, die Bodenmarkierungen zu beachten. Bitte halten Sie dabei die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln ein.

Siehe auch Weinstube/Terrasse

Weinstube / Terrasse

Die Weinstube ist **montags bis donnerstags von 18:30 Uhr – 23:30 Uhr geöffnet**. Falls der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie gerne die Terrasse und den Speisesaal 3 / Fernsehraum.

Sie werden am Tisch bedient.

In der Weinstube, auf der Terrasse sowie im Speisesaal 3/ Fernsehraum gilt die 1,5 m Abstandspflicht und die Maskenpflicht. Die Maske darf nur abgenommen werden, solange Sie auf Ihrem Sitzplatz sitzen.

Der Aufenthalt ist nur auf den entsprechend kenntlich gemachten Sitzplätzen zugelassen.

Fernsehraum

Der Speisesaal 3 kann nach dem Abendessen zum Fernsehen genutzt werden. Die vorgegebene Stuhl- und Tischanordnung muss zur Einhaltung der Abstandsregeln unverändert bleiben. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Sonstige Räume

Das Schwimmbad, die Sauna und der Fitnessraum bleiben geschlossen.

Der Fahrradverleih ist geöffnet. Fahrräder können nur wochenweise ausgeliehen werden.

Bibliothek und Leseraum

Die Bibliothek und der Leseraum sind nur für die Ausleihe von Büchern und Zeitschriften in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Für alle anderen Aktivitäten stehen diese Räume nicht zur Verfügung.

Weinproben

Weinproben finden nach Absprache statt.

Empfehlungen:

a)

Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen oder Nase.

b)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände, wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an; benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

c)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

d)

Achten Sie auf gründliche Handhygiene während Ihres Aufenthalts.

Kontakte:

a)

Pforte Trier: Tel.-Nr. 109

Sonntag: 15 – 0 Uhr

Montag – Donnerstag: 6 – 0 Uhr

Freitag: 6 – 14 Uhr

b)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.-Nr. 116 117

Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf alles Weitere veranlasst.

c)

Corona-Hotline des Landkreises Trier-Saarburg: Tel.-Nr. 0651 715-16006

Montag – Donnerstag: 9 – 15 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr

d)

Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder

Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor

1 MERKBLATT für Teilnehmer Trier Endversion 26.08_ (002)